

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/12/14 40b395/76

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.12.1976

Norm

UWG §1 C5b UWG §7 A

Rechtssatz

Verbraucherverbände, die in Erfüllung ihres satzungsmäßigen Zweckes ihre Mitglieder durch Veröffentlichung von Warentests oder Preisvergleichen aufklären, üben damit eine Tätigkeit aus, die mit objektiven Auswirkungen auf den Wettbewerb fremder Unternehmen verbunden ist, ohne daß jedoch - mangels subjektiver Absicht - eine Wettbewerbshandlung vorliegt.

Entscheidungstexte

• 4 Ob 395/76 Entscheidungstext OGH 14.12.1976 4 Ob 395/76

Veröff: SZ 49/157

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0077799

Dokumentnummer

JJR_19761214_OGH0002_0040OB00395_7600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$